

Antrag auf Gestattung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebes (§ 12 Abs. 1 GastG)



1. Personalien des Antragstellers

Name, Vorname (ggf. Geburtsname)

Telefon

Fax

Bezeichnung der juristischen Person oder des nicht rechtsfähigen Vereins (bei mehreren Vertretern ist je ein Formular auszufüllen)

Geburtsdatum

Geburtsort

Staatsangehörigkeit

Straße

Nr.

PLZ

Ort

2. Gegenstand der Gestattung

Anlass (z.B. Volksfest, Sportfest, Parteiversammlung)

Datum und Uhrzeit eines jeden Tages

Ausschank folgender alkoholischer und nichtalkoholischer Getränke

Abgabe folgender zubereiteter Speisen

- ja, Bescheinigungen nach § 42 u. 43 Infektionsschutzgesetz, bzw. § 17 und 18 Bundesseuchengesetz liegen vor
- ja, Tanzveranstaltungen sind vorgesehen
- ja, musikalische Darbietungen sind vorgesehen / an folgenden Tagen: _____
- sonstige Darbietungen und Besonderheiten: _____

3. Räumliche Verhältnisse

Ort (genaue Bezeichnung des Gebäudes bzw. Grundstücke, Lage, Anschrift)

Name und Anschrift des Eigentümers des Anwesens (sofern vom Antragsteller abweichend)

- ja, Einverständniserklärung des Eigentümers des Anwesens liegt vor
- Anzahl der Sitzplätze _____ Plätze Größe der Räume Fläche _____ qm
- ja, ein Festzelt wurde errichtet ja, die bautechnische Abnahme hierfür wird gesondert beantragt
- Vorhandene Toilettenanlagen: Anzahl Urinale oder _____ Anzahl Herrenspültoiletten _____
- Anzahl Damenspültoiletten _____ lfd. Meter Rinne _____ m mobile Toiletten (z.B. DIXI) _____
- ja, Getränkeschankanlage wird betrieben ja, fließendes Wasser ist vorhanden
- ja, eine Gläserspüle mit zwei Becken und Trinkwasseranschluss ist eingerichtet

Ich versichere, dass ich die vorstehenden Angaben wahrheitsgemäß und nach bestem Wissen gemacht habe. Mir ist bekannt, dass die Gestattung insbesondere dann zurückgenommen werden kann, wenn sie auf unrichtigen Angaben beruht. Ein Rechtsanspruch auf Durchführung der Veranstaltung besteht nicht, falls unvorhergesehene Umstände dies aus Gründen der Sicherheit nicht gestatten. Der Vollzugsdienst der Verbandsgemeinde Wörrstadt sowie die Polizeiinspektion Wörrstadt können weitere Maßnahmen vor Ort bei Bedarf anordnen.

Ort

Datum

Unterschrift des Antragsteller

**Dieser Antrag ist mindestens 2 Wochen vor Beginn der Veranstaltung zu stellen!
Bei versäumter oder nicht rechtzeitiger Antragstellung wird ein Verwarngeld in Höhe von 15,00 € erhoben!**

Für Rückfragen: Verbandsgemeinde Wörrstadt, Zum Römergrund 2-6, 55286 Wörrstadt
Sabine Erdmann, Telefon 06732 601-2061, Fax 06732 601-82061, E-Mail sabine.erdmann@vgwoerrstadt.de